

Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.



Regionalbauernverb. Erzgeb. Wüstenschlette 1 a, 09518 Großrückersw.

Büro für Städtebau Chemnitz GmbH
Leipziger Straße 1a

09114 Chemnitz

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: W.B

Datum:
12.04.2019

Betr.: Aufstellung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Annaberg . Buchholz

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten nachfolgende Stellungnahme abgeben: In der Begründung zum Flächennutzungsplan mit Umweltbericht wird auf Seite 62 davon ausgegangen, dass mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Erhalt der Existenzgrundlagen der Landwirtschaft sparsam umgegangen werden muss. Wenn man sich die Planunterlagen vor diesem Ziel nochmals genau betrachtet, stellt man fest, dass insbesondere kurzfristig gerade das Gegenteil praktiziert werden soll. Dem bundesweitem Trend folgend, wie auch in Sachsen allgemein, werden Bodeninanspruchnahme und Umwandlung von naturnahen Böden in Flächen für Siedlungs-, Verkehrs-, Erholungs- und Gewerbeflächen, weiterhin der Landwirtschaft entzogen. Zurzeit liegt der Durchschnitt in Sachsen bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche bei über 4 ha pro Tag. Die voranschreitende Flächeninanspruchnahme verursacht hohe Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche und Bodenfruchtbarkeit. Es verringern sich natürliche Wasserrückhaltefunktionen, Versickerungs- und Verdunstungseigenschaften des Bodens. Die Landwirtschaftliche Intensität wird dadurch erhöht, was ökologisch wenig Sinn macht, doch nur so die Ökonomie der einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmen sichert. Durch das Wachstum der anthropogen geprägten Fläche verändert sich das Landschaftsbild. Die Verluste des Bodens und seiner Regulations- und Lebensraumfunktionen werden in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch oft

Wüstenschlette 1 a
09518 Großrückerswalde
Telefon: 03735 22231
Telefax: 03735 219295
Internet: www.rbv-erzgebirge.de
E-Mail: rbv-erzgebirge@t-online.de
St.Nr. 228 142 01175

Bankverbindungen:
DKB AG Chemnitz:
IBAN: DE 13 1203 0000 0011 4140 83
BIC: BYLADEM1001
VR-Bank Mittelsachsen,
IBAN: DE 24 8606 5468 4320 0016 80
BIC: GENODEF1DL1



Mitglied im
Sächsischen Landes-
bauernverband e.V.

Vorsitzender: Jens Beyer
Geschäftsführer: Werner Bergelt



technische Regelungen ausgeglichen (Infrastruktur). Weitere Abgrabungen und bauliche Inanspruchnahmen des Schutzgutes Boden sind häufig die Folge. Der Ausgleich ist oft nur wenig effektiv für das Schutzgut Boden, nur preisintensiv zu unterhalten (technische Folgekosten) und verringert die land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche erheblich. Dies ist im vorliegenden Planverfahren ebenfalls gegeben.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme hat im Freistaat Sachsen eine hohe Bedeutung. Bereits 2020 soll der tägliche Flächenverbrauch unter 2 ha am Tag reduziert werden. Mit der geplanten Maßnahme werden den langfristigen Zielen des Freistaates Sachsen, den Flächenverbrauch zu senken, gegengewirkt. Gleichfalls hat auch der Landkreis Erzgebirge in seiner Kreisentwicklungskonzeption, die zurzeit erarbeitet wird, großen Wert auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gelegt. Deshalb lehnen wir die im Planentwurf vorhandenen Maßnahmen die einen Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche haben ohne entsprechende Kompensation ab. Wir fordern auch auf die Planunterlagen nochmals vor diesem Hintergrund sorgsam zu überarbeiten und eventuelle Alternativen zu prüfen.

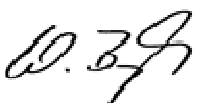
Wir schlagen deshalb vor:

- Neuausweisung von Gewerbestandorten nur mit verpflichtender Entsiegelung von Altstandorten und Rückführung in den Kreislauf der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen nicht mehr auf land- oder forstwirtschaftlichen Flächen durchführen, sondern die bereits bestehenden naturnahen Flächen weiter aufwerten.
- Im Punkt 3.4 wird die Bevölkerungsentwicklung aufgezeigt und davon ausgegangen, dass ein weiterer Bevölkerungsverlust bis 2030 entstehen wird, da stellt sich die Frage, weshalb die Flächenverbräuche für die Wohnbebauung in den letzten Jahren stetig gestiegen sind und auch zukünftig weitere Flächen dafür vorgehalten werden müssen. Auch hier wäre ein Handlungsansatz nur noch dort zu bauen, wo vorher Altstandorte beseitigt werden. Eine weitere Verlagerung der Wohnbebauung auf die sgrüne Wiese%oo ist im Interesse der Verringerung der Inanspruchnahme von Fläche zu unterlassen.
- Lenkung von Verkehrsströmen, um den Neubau von Straßen oder Ortsumgehungsstraßen zu vermeiden.

Damit würden Handlungshilfen geschaffen, den Flächenverbrauch wirklich zu reduzieren.

Bei Rückfrage stehen wir gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Bergelt
Geschäftsführer